

COSWIGER AMTSBLATT



06/2016 · 28.05.2016

Große Kreisstadt Coswig



10. Tanz- und Musikmeile in Coswig Stadtfest vom 3. bis 5. Juni 2016

Zum 10. Mal findet die Tanz- und Musikmeile im Coswiger Stadtzentrum statt. Seit 2005 – mit Ausnahme der 1000-Jahr-Feier Brockwitz – verwandelt sich der Bereich rund um die Hauptstraße für drei Tage in ein Partyareal.

Um den Charakter der „Tanz- und Musikmeile“ gezielt zu entwickeln und vor allem das Fest wieder kostenfrei zu gestalten, hat das Organisationsteam bewusst auf die Buchung kostenintensiver „Stars & Sternchen“ verzichtet. Statt dessen wurde verstärkt in die Bühnen-Programmpunkte am Nachmittag und die Attraktionen auf dem gesamten Festgelände investiert. So sind die „Guggen“-Musiker aus Meerane und das Druckluftorchester aus Dresden auf der Festmeile unterwegs. Auf dem Ra-

vensburger Platz ist ein Mittelalterspektakel mit Feuershow zu finden. Neu ist auch, dass der zum letzten Stadtfest eingeweihte Lovosicer Platz mit Hochseilgarten und Aquabällen zum Austoben einbezogen ist. Wie jedes Jahr sind die Schausteller wieder dabei: auf dem Rathausparkplatz, dem alten Straßenbahnhof und vor der Karrasburg.

Neben bekannten Bands wie Blue Haley, den Cappuccinos, Buddy Joe oder Big Ben und Onk'l Jochen sind gleich mehrere Bands samt dem Bürgermeister (!) aus unserer Partnerstadt Lovosice dabei und werden am Freitagabend das Zelt auf dem Ravensburger Platz rocken. Gegen 22:00 Uhr wird das große Höhenfeuerwerk gezündet. Zu einer schönen Gewohnheit

ist die After-Show-Party am Sonnabend bis in die frühen Morgenstunden des Sonntags in der Börse geworden.

Erstmalig findet bereits am Donnerstag ein großes Kinderfest rund ums Rathaus statt, wo die Kleinen etwa von 3 bis 11 Jahren ganz groß auf Ihre Kosten kommen. Mehr als zwanzig Coswiger Kindereinrichtungen beteiligen sich auf dem Mitmach-Parcours und dem bunten Programm auf dem Parkplatz der Technischen Werke. Zahlreiche Stationen vom Kinderschminken über Straßenmusik und Bastelstraße bis zum Bilderbuchkino erwarten die Mädchen und Jungen. Natürlich ist der Eintritt frei.

Das komplette Kultur-Angebot mit Lageplan und Künstlern finden Sie auf unserer Homepage www.stadtfest-coswig.de sowie auf [facebook.de/StadtfestCoswig](https://www.facebook.de/StadtfestCoswig)



Aus dem Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen	2
Schulanmeldungen	6
Kultur in Coswig	6
Coswiger Kinderfest	7
Sachsenlauf 2016	8
Jubilare	9

Informationen der Geschäftsstelle Stadtrat

Terminkalender der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und seines Beirates

Termin der Sitzung	Sitzungsbeginn	Gremium	Sitzungsort
31.05.2016	18:00 Uhr	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Rathaus Coswig, Saalgruppe 1. Etage, Zi. 120/122/124 Karrasstraße 2, 01640 Coswig
08.06.2016	18:00 Uhr	Verwaltungsausschuss	Rathaus Coswig, Saalgruppe 1. Etage, Zi. 120/122/124 Karrasstraße 2, 01640 Coswig
22.06.2016	18:00 Uhr	Stadtrat	BÖRSE COSWIG, Gesellschaftssaal Hauptstraße 29, 01640 Coswig

SOMMERPAUSE

Bekanntgabe der Tagesordnung gem. Bekanntmachungssatzung für öffentliche Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und seines Beirates an der Bekanntmachungstafel am Rathaus, Karrasstraße 2, 01640 Coswig sowie auf unserer Internetseite www.coswig.de – Stadtinfo – Stadtrat – **Bürgerinformationssystem** – Terminkalender

Beschlüsse des Stadtrates vom 18.05.2016

<p>Betreff: Feststellung des Jahresabschlusses zum 30.09.2015 der WAB Coswig mbH VO/0209/16/SR</p> <p>Beschlusstext: Der Stadtrat stimmt entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrates der WAB Coswig mbH dem geprüften Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 01.10.2014 bis 30.09.2015 zu.</p>	<p>des Erbbaurechts VO/0207/16/SR</p> <p>Beschlusstext: Der Stadtrat beschließt die Verlängerung der Vertragsdauer des Erbbaurechtsvertrags Stadt Coswig/Caritasverband für das Dekanat Meißen e.V. zum Flurstück 572/2 der Gemarkung Coswig (Kinderhaus St. Martin) auf 99 Jahre. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Änderungen des bestehenden Erbbaurechtsvertrages im Sinne dieses Beschlusses vorzunehmen.</p>	<p>Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Hinweise der berührten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der beteiligten Öffentlichkeit zur 3. FNP-Teilflächenänderung entsprechend Abwägungsprotokoll.</p>
<p>Betreff: Behandlung des Jahresergebnisses 2014/2015 der WAB Coswig mbH VO/0209N1/16/SR</p> <p>Beschlusstext: Der Stadtrat beschließt, den Jahresüberschuss i. H. v. 238.883,93 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.</p>	<p>Betreff: Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Coswig VO/0204/16/SR</p> <p>Beschlusstext: Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig beschließt die Bekanntmachungssatzung gem. Anlage.</p>	<p>Betreff: Feststellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coswig für die Teilflächen der Ergänzungssatzung „Elbgaustraße“ und des B-Planes „Schulweg Sörnnewitz“ VO/0203/16/SR</p> <p>Beschlusstext: Der Stadtrat beschließt die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Teilflächen der Ergänzungssatzung „Elbgaustraße“ und des B-Planes „Schulweg Sörnnewitz“ gemäß Planfassung 31.08.2015/redaktionell ergänzt 15.03.2016, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterungsbericht. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB, die Planung zur Genehmigung einzureichen und anschließend gemäß § 6 Abs. 5 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung wirksam werden zu lassen.</p>
<p>Betreff: Entlastung des Aufsichtsrates der WAB Coswig mbH für das Geschäftsjahr 2014/2015 VO/0210/16/SR</p> <p>Beschlusstext: Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der WAB Coswig mbH die Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 01.10.2014 bis 30.09.2015 zu entlasten.</p>	<p>Betreff: Aufhebung des Beschlusses VO/0107/10/SR VO/0213/16/SR</p> <p>Beschlusstext: Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses VO/0107/10/SR.</p>	
<p>Betreff: Erbbaurechtsvertrag Stadt Coswig/Caritasverband für das Dekanat Meißen e.V., Kinderhaus St. Martin, Käthe-Kollwitz-Weg 6, Verlängerung der Vertragsdauer</p>	<p>Betreff: Abwägungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Teilflächen der Ergänzungssatzung „Elbgaustraße“ und des B-Planes „Schulweg Sörnnewitz“ VO/0202/16/SR</p> <p>Beschlusstext: Der Stadtrat beschließt das Ergebnis der</p>	<p>Betreff: Abwägungsbeschluss zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 „Schulweg Sörnnewitz“ VO/0205/16/SR</p> <p>Beschlusstext: Der Stadtrat beschließt das Ergebnis der Abwägung der vorgebrachten Anregun-</p>

gen und Hinweise der berührten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der beteiligten Öffentlichkeit zur Planfassung vom 16.12.2015 entsprechend Abwägungsprotokoll.

Betreff:

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 56 „Schulweg Sörnewitz“
VO/0206/16/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 56 „Schulweg Sörnewitz“ in der Fassung vom 16.12.2015 und beauftragt die Verwaltung, den Beschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Betreff:

Vergabebeschluss Ersatzneubau Brücke Jaspisstraße im Rahmen der Hochwasser-

schadensbeseitigung Lockwitzbach
VO/0217/16/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Baumaßnahme „Ersatzneubau Brücke Jaspisstraße“ gemäß des Vergabevorschlags des Planungsbüros IBV, Büro Dresden, Washingtonstr. 16/16a an die Fa. H. Lauber GmbH & Co. KG Bauunternehmen, Industriestr. 27 in 01640 Coswig.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über öffentliche Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Coswig (Bekanntmachungssatzung)

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 358), und § 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig am 18.05.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 – Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt öffentliche Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Coswig, soweit nicht besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften anzuwenden sind. Öffentliche Bekanntmachungen im Sinne dieser Verordnung sind
1. die Verkündung von Rechtsverordnungen,
 2. die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und
 3. sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen und öffentliche Bekanntgaben.
- (2) Soweit durch Rechtsvorschrift die ortsübliche Bekanntmachung oder ortsübliche Bekanntgabe vorgeschrieben ist, wird diese gemäß § 2 vorgenommen.

§ 2 – Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Coswig erfolgen durch Abdruck im COSWIGER AMTSBLATT.
- (2) Abweichend zu der nach § 1 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 1 grundsätzlich vorgesehenen Form der ortsüblichen

Bekanntgabe durch Abdruck im COSWIGER AMTSBLATT, erfolgt die ortsübliche Bekanntgabe von Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und Beiräte fristgemäß durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am Rathaus der Großen Kreisstadt Coswig, Karrasstraße 2, 01640 Coswig.

- (3) Öffentliche Bekanntmachungen haben mit vollem Wortlaut zu erfolgen. Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtig ist oder genehmigungspflichtige Teile enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekannt gemacht werden.

§ 3 – Ersatzbekanntmachung

- (1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekannt gemacht werden, dass
1. ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird,
 2. sie – soweit in der öffentlichen Bekanntmachung keine andere Verwaltungsstelle bestimmt ist – im Rathaus Großen Kreisstadt Coswig, Karrasstraße 2, 01640 Coswig, Zimmernummer [...] zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden und
 3. hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.
- (2) Absatz 1 gilt für sonstige öffentliche Bekanntmachungen entsprechend.

§ 4 – Notbekanntmachung

Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 5 – Vollzug der Bekanntmachung

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des COSWIGER AMTSBLATTES vollzogen. Im Fall der Bekanntmachung durch Aushang nach § 2 Abs. 2 ist die Bekanntmachung mit Ablauf der Aushangfrist vollzogen. Sind mehrere Bekanntmachungsformen bestimmt, ist die öffentliche Bekanntmachung mit Ablauf des Tages vollzogen, an dem die letzte Bekanntmachung vollzogen ist. Eine Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 vollzogen. Eine Notbekanntmachung ist mit ihrer Durchführung nach § 4 vollzogen.
- (2) Der Vollzug der Bekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen.

§ 6 – Sonstige Veröffentlichungen, Verbreitung des Amtsblattes

- (1) Beschlüsse des Stadtrates der Großen Kreisstadt Coswig, deren öffentliche Bekanntmachung oder öffentliche Bekanntgabe nicht durch besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften vorgeschrieben ist, können im COSWIGER AMTSBLATT veröffentlicht werden.
- (2) Das COSWIGER AMTSBLATT kann zusätzlich auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Coswig unter www.ccoswig.de

coswig.de in elektronischer Form zum Abruf bereitgestellt werden. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und Beiräte können zusätzlich im COSWIGER AMTSBLATT sowie im öffentlich zugänglichen elektronischen Bürgerinformationssystem bereitgestellt werden.

§ 4 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft, gleichzeitig tritt die Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Coswig vom 25.03.2011 außer Kraft.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat.
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Coswig, 19.05.2016

Frank Neupold
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Widmungsverfügung

1. Straßenbeschreibung

Genauere Bezeichnung der Straße: **Widmungserweiterung Sörnewitzer Straße um die Verbindungsstraße zur Brücke Cliebener Straße nördl. der Bahn in Neusörnewitz**

Beschreibung des Anfangspunktes	Beschreibung des Endpunktes
(VNK, Stat., seither-km)	(NNK, Stat., seither-km)
Einmündung bestehende Sörnewitzer Str.	Einmündung Brücke Cliebener Str.
(nördl. Bahngleis Coswiger Flur); km 0,000	km 0,200

Straße nördl. der Bahnlinie und der Brücke Cliebener Straße dient vorwiegend dem Busverkehr und wird als Teil der bestehenden Sörnewitzer Straße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Sie wird ergänzend unter der Nr. 0131 in das Bestandsblatt der Gemeindestraße Sörnewitzer Straße eingetragen und somit in das Bestandsverzeichnis der Gemeindestraßen der Großen Kreisstadt Coswig aufgenommen. Dabei sind folgende Flurstücke der Gemarkung Brockwitz erfasst: T. v. 1036/1, 673/4, 679/12, 1035/3 Mit dem Beschluss VO/0184/16/SR hat der Stadtrat am 13.04.2016 der Widmung zugestimmt.

5.2

Die Verfügung kann während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Mo.–Fr. 8:00–12:00, Di. 13:00–18:00, Do. 13:00–16:00 Uhr

Stadtverwaltung Coswig, Fachbereich Bauwesen, Tiefbau, Karrasstraße 2, 01640 Coswig, Zi. 245.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Coswig, Karrasstraße 2, 01640 Coswig, Widerspruch einlegen.

Frank Neupold
Oberbürgermeister

2. Verfügung

2.1 Der unter 1. bezeichnete Straßenteil wird zur **Ortsstraße** gewidmet.

2.2 **Widmungsbeschränkungen** keine

3. Träger der Straßenbaulast

Große Kreisstadt Coswig

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: 30.05.2016

5. Sonstiges

5.1 Gründe für die Widmung

Die im Rahmen der Umgestaltung der Bahnquerungen in Neusörnewitz neu gebaute Verbindungsstraße nördl. der Bahn zwischen der vorhandenen Sörnewitzer



Öffentliche Bekanntmachung

Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Coswig zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung während des Stadtfestes der Stadt Coswig vom 3. Juni 2016 bis zum 5. Juni 2016

Auf der Grundlage des § 9 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 3, 1 und 14 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (Sächs-PolG) in seiner aktuellen Fassung, erlässt der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Coswig folgende Polizeiverordnung:

§ 1 – Zeitlicher Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt von Freitag, 3. Juni 2016, 17:00 Uhr bis Sonntag, 5. Juni 2016, 23:00 Uhr.

§ 2 – Örtlicher Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt innerhalb der Gemarkungsgrenzen der Stadt Coswig für folgende Bereiche: Festgelände des Stadtfestes im Bereich Hauptstraße vom Kreisverkehr bis Dresdner Straße. Die genaue räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus der beige-fühen Anlage 1.

§ 3 – Allgemeine Schutzvorschriften

(1) Es ist verboten

- alkoholische Getränke auf das Festgelände mitzubringen,
- Behältnisse aus Glas, Metall oder Keramik (z. B. Biergläser und -flaschen, Dosen, Becher und Krüge) auf das Festgelände mitzubringen,
- die Ausgabe alkoholischer Getränke in Behältnissen aus Glas, Metall und/oder Keramik,
- mit Gegenständen zu werfen,

- Flaschen oder andere Gegenstände zu zerschlagen,
- Waffen, waffenähnliche Gegenstände oder pyrotechnische Erzeugnisse mitzuführen.

(2) Zufahrten, Sicherheits- und Brandgassen, Löschwasserentnahmestellen und insbesondere Hydranten sind freizuhalten.

(3) Offen verlegte Kabel oder Zuleitungen sind trittsicher mit einem Kabelschutz zu versehen.

§ 4 – Ausnahmen

(1) Die Stadt Coswig kann Ausnahmen von den Regelungen dieser Verordnung zulassen.

(2) Personen, die ein stehendes Gaststätten-gewerbe nach § 2 Abs. 1 Sächsisches Gaststättengesetz (SächsGastG) betreiben oder eine Anzeige nach § 2 Abs. 2 SächsGastG vorgenommen haben bzw. Inhaber einer Reisegewerbekarte gem. § 2 Abs. 2 Satz 3 SächsGastG, sind erhalten entgegen § 3 Absatz 1 die Erlaubnis, die betreffenden Behältnisse mitzubringen und innerhalb ihres Geschäftsbereiches zu verwenden. Die Abgabe an und/oder die Verwendung durch den Endverbraucher sind jedoch nicht gestattet.

§ 5 – Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 17 SächsPolG handelt, wer vorsätzlich

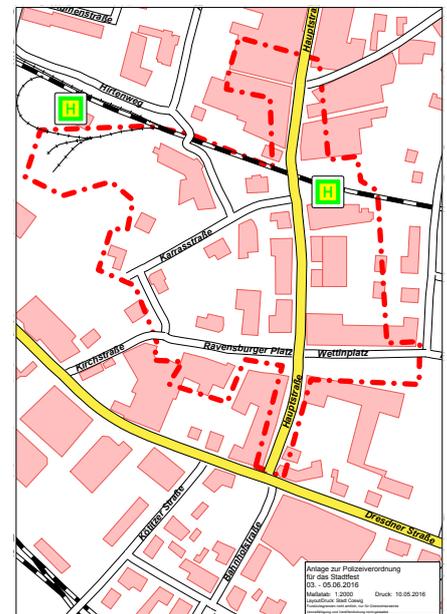
oder fahrlässig gegen eine der Vorschriften im § 3 dieser Polizeiverordnung verstößt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße in Höhe von mindestens 5,- EUR bis höchstens 1.000,- EUR geahndet werden.

§ 6 – Inkrafttreten

Diese Polizeiverordnung tritt am 3. Juni 2016 in Kraft.

Frank Neupold
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Hochwasserrisikomanagementplanes für das Teileinzugsgebiet Lockwitzbach

Gemäß § 71 Abs. 4 SächsWG erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Hochwasserrisikomanagementplanes Lockwitzbach einschließlich der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten in der Fassung vom März 2016 zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit in der Zeit

vom 06. Juni bis einschließlich 06. Juli 2016 (Auslegungsfrist)

bei der Großen Kreisstadt Coswig und dem Landratsamt Meißen an den folgenden Orten:

Bürgerbüro der Stadtverwaltung Cos-

wig, Karrasstraße 2, 01640 Coswig

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag 09:00 – 18:00 Uhr
Freitag 09:00 – 15:00 Uhr
Samstag 09:00 – 12:00 Uhr

Landratsamt Meißen, Kreisumweltamt, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain, Zimmer 203

Öffnungszeiten:

Montag, Freitag 07:30 – 12:00 Uhr
Dienstag 07:30 – 12:00 Uhr
und 14:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag

07:30 – 12:00 Uhr
und 14:00 – 17:00 Uhr

Bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (20. Juli 2016) kann bei der Großen Kreisstadt Coswig, Fachbereich Ordnungswesen, Karrasstraße 2, 01640 Coswig, und dem Landratsamt Meißen, Untere Wasserbehörde, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, zu dem Entwurf schriftlich Stellung genommen werden.

Coswig, 18.05.2016
Frank Neupold
Oberbürgermeister

Anmeldetermine für das Schuljahr 2017/2018 an Coswiger Grundschulen

Nach dem Schulgesetz für den Freistaat Sachsen beginnt mit dem Schuljahr 2017/2018 für alle Kinder, die zwischen dem 01. Juli 2010 und dem 30. Juni 2011 geboren sind, die Schulpflicht. Kinder, die das 6. Lebensjahr bis spätestens 30.09.2017 vollenden, können von ihren Sorgeberechtigten in der Schule angemeldet werden.

Die Stadtverwaltung bittet deshalb die Eltern bzw. Sorgeberechtigten, ihr Kind am **31.08.2016, 09:00 bis 18:00 Uhr**, an einer der folgenden öffentlichen Coswiger Grundschulen anzumelden:

- Grundschule Mitte
Radebeuler Straße 10
- Grundschule Brockwitz
Dresdner Straße 170
- Grundschule West
Heinrich-Heine-Weg 23

Bereits Anfang Mai 2016 wurden die Sorgeberechtigten durch die Stadtverwaltung schriftlich über den bevorstehenden Schulanmeldetermin informiert. Die gesetzliche Pflicht zur Schulanmeldung der Kinder des genannten Geburtszeitraumes besteht auch dann, wenn Sie keinen Brief erhalten haben sollten.

Zur Schulanmeldung sind die Geburts- oder Abstammungsurkunde des Kindes sowie das Schreiben der Stadtverwaltung mit der Aufforderung zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2017/2018 (Schulanmeldebestätigung) mitzubringen. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung.

Kinder, die eine Grundschule außerhalb des Schulbezirkes oder eine Grundschule in freier Trägerschaft besuchen sollen, müssen ebenfalls zunächst an einer der

oben genannten Grundschulen angemeldet werden.

Stefan Sári
Fachgebietsleiter Schulen/Kitas/Jugend



Designed by Freepik.com

Veranstaltungen in Coswig vom 28.05. bis 12.06.2016

29.05.2016, 18:00 Uhr, Börse Coswig

Das Paradies ist ein Teil der Hölle

Diavortrag: Nordkorea
von und mit Jörg Hertel

31.05.2016, 14:30 Uhr, MGH „Alte Bibo“

Bastelnachmittag „Originelles aus Beton“

08.06.2016, 15:00 Uhr, MGH „Alte Bibo“
Kaffeeklatsch 60+

09.06.2016, 15:00 Uhr, Börse, Gesellschaftssaal

Bürgerakademie Coswig Umsetzung der Energiewende – Chancen und Risiken

Frank Wustmann, DREWAG, Dresden

10.06.2016, 18:00 Uhr, Gymnasium Coswig

Sommerkonzert des Musikschulbezirks Coswig

12.06.2016, 18:00 Uhr, Villa Teresa
Klavierrezital Shaghajegh Nosrati
im Rahmen des Pianoforte-Festes Meißner
Wolfgang Amadeus Mozart:
Sonate D-Dur KV 576
Johann Sebastian Bach:
Partita Nr. 6 e-Moll BWV 830
Robert Schumann:
Kreisleriana op. 16

Ausstellungen

bis Ende August 2016, Rathausfoyer
SchulArt
Kunstaussstellung des Gymnasiums Coswig

bis 03.07.2016, Karrasburg
Gestalten des Alltags
Figuren aus Holz von Anja Werner

bis 02.06.2016, Ev. Gemeindezentrum
Rumänien
Ausstellung
des Partnerschaft mit Osteuropa e.V.

10.06.2016, 19:00 Uhr, ev. Gemeindezentrum
**Vernissage
zur Ausstellung von Heike Rößner**
(bis 07.11.2016)

bis 31.10.2016, Pfarrhaus Brockwitz
nackt und bloß
Würde und Gefährdung menschlichen Lebens
Zeichnungen von Angelika Quentin
**Sammlung zur Geschichte
der Coswiger Feuerwehr**
Anmeldung für Führungen
unter Tel. 0172-3555896 (Herr Paul)

Feste

**666 Jahre Coswig
Tanz- und Musikmeile – Das Coswiger
Stadtfest**

02.06.2016, 15:00 – 19:00 Uhr, Bürgerpark, Rathausvorplatz, Karrasburg
(bei Regen Börse)
Coswiger Kinderfest

03. – 05.06.2016, Stadtzentrum
**666 Jahre Coswig
Tanz- und Musikmeile**

04.06.2016, 18:00 Uhr Handwerkerhof Sörnwitz
**Rumpelstilzchen
Sörnewitzer Sommertheater**
mit dem neuen Märchen der Theatergruppe „immer dieselben“
Für das leibliche Wohl ist gesorgt, am Sonnabend anschließend Tanz!

Coswiger Kinderfest

CoKife

Wenn Kinder F(f)este feiern!
Donnerstag 2. Juni 2016
15:00 - 19:00 Uhr
 Kinderwelt rund ums
 Rathaus Coswig

www.cokife.de

666 JAHRE
COSWIG

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert

„Mann, gib dich nicht geschlagen“ Zuflucht für Männer: Drei Schutzhäuser sollen entstehen

Männer, die in der Partnerschaft misshandelt werden – bisher eher ein Tabuthema. Auch für sie wird jetzt in Sachen Hilfe angeboten.

In den drei Großstädten Leipzig, Chemnitz und Dresden soll es künftig jeweils ein Schutzhaus für Männer geben.

Die Männerschutzwohnung ist ein integriertes, anonymes Beratungs- und Hilfsangebot für von häuslicher Gewalt betroffene Männer und – im Bedarfsfall – deren Kinder. Sie ist mit den schon etablierten Frauenschutzhäusern vergleichbar, wird

aber spezifisch auf Männer und ihre Bedürfnisse ausgerichtet.

Die von Gleichstellungsministerin Petra Köpping (SPD) geförderte Landesfachstelle kümmert sich nicht nur um den Schutz von Männern, sondern auch um Themen wie Männergesundheit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die bessere Vernetzung von Männerprojekten.

Kontakt:
 Frank Scheinert
 Telefon: (0351) 79200688
 Mobil: 0176/22099593
 E-Mail: frank.scheinert@juma-sachsen.de

Bürgerbüro

im Rathaus Coswig, Karrasstraße 2	
Telefon	(03523) 66330
Öffnungszeiten:	
Montag – Donnerstag	09:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 15:00 Uhr
Sonnabend	09:00 – 12:00 Uhr

Sprechstunde des Friedensrichters im Rathaus Coswig 2016

Die nächsten Sprechstunden unseres Friedensrichters finden zu folgenden Terminen statt:

Donnerstag, **09.06.2016**
 Donnerstag, **07.07.2016**

Um die Vereinbarung eines Termins bei Frau Koitzsch unter (03523) 66301 wird gebeten.

Beate Koitzsch
 Fachbereich Ordnungswesen

Rentenberatung

Kostenlose Auskunft und Beratung zu Rentenfragen durch Claudia Goymann, Versichertenberaterin, am
 – 28.05.2016,
 – 04.06.2016 und
 – 11.06.2016
 von 09:15 bis 11:45 Uhr
 im Rathaus, Raum 120.

Terminvereinbarung telefonisch unter (03523) 702585 (bei Bedarf auch Hausbesuch möglich).

Rentenberatung extern

Sibylle Neubert, Versichertenberaterin (Weinböhl)
 Terminvereinbarung telefonisch unter (035243) 50907

im Mietertreff, Lindenauer Straße 29

1. Mittwoch im Monat,
 mit Antragstellung
 Karin Hunold,
 Terminvereinbarung unter Handy
 0151/11646340

37. Sachsenlauf am 26.06.2016 in Coswig

Liebe Freundinnen und Freunde des Laufsports!

Bereits zum 37. Mal kommen in diesem Jahr zahlreiche Menschen nach Coswig, um hier den beliebten Sachsenlauf zu erleben – als Läufer, Betreuer oder als Zuschauer, um die besondere Atmosphäre zu genießen.

Was diesen Laufwettbewerb auszeichnet ist unter anderem das vielfältige Streckenangebot. Beim Coswiger Sachsenlauf wird für jeden Fitnessstand und jedes Alter etwas geboten, sei es der Hauptlauf mit 29,8 km für die erfahrenen Langstreckenläufer, der 11,8 km-Lauf für die Genussläufer oder der 5 km-Lauf für Einsteiger. Der Schülerlauf mit 1,6 km sowie der 500 m – Bambini Lauf dürfen natürlich auch in diesem Jahr nicht fehlen. Wanderer kommen mit 12 km und 24 km sowie Walker mit 12 km ebenfalls nicht zu kurz.

In Coswig zu laufen, ist etwas Besonderes. Sehr gern habe ich daher erneut die Schirmherrschaft über diese Sportveranstaltung übernommen.

Allein die Streckenführung des Sachsenlaufes ist schon ein Grund, mit dabei zu sein. Die anspruchsvolle Strecke mit dem Friedewald und der Moritzburger Teichlandschaft erfüllt alle Ansprüche an ein Freizeitvergnügen mit höchstem sportlichem Niveau. Wo sonst andere ihren Sonntagsspaziergang machen wird Laufen zum Genuss!

Auch das Rahmenprogramm mit Sportartikelmesse, Versorgungs- und Infoständen, Kinderanimation und Showeinlagen vor und nach der Siegerehrung kann sich sehen lassen. Beim Warten auf die im Ziel eintreffenden Läuferinnen und Läufer dürfte somit keine Langeweile aufkommen.

Möglich wird diese schöne Laufveranstaltung nur durch die Hilfe vieler Hände – der Organisatoren des Turn- und Spielvereinigung Coswig 1920 e. V., der Helferinnen und Helfer sowie der Förderer und Sponsoren. Ihnen allen gilt mein herzlicher Dank für ihr professionelles Engagement.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des 37. Sachsenlaufes wünsche ich tolle Wettkämpfe, eine gute Kondition und viel Spaß.

Mit sportlichen Grüßen Ihr



Arndt Steinbach
Landrat

Hintergründe verstehen – Verein „Coswig – Ort der Vielfalt“ startet Seminarreihe

Im Mai beginnt der Verein Coswig – Ort der Vielfalt mit einer neuen Veranstaltungsreihe zum Thema Länderkunde und interkulturelle Kompetenz. Die ersten drei Termine (donnerstags, 26. Mai, 16. Juni und 30. Juni) zu den Ländern Syrien, Afghanistan und Iran/Irak finden von 18:00–21:00 Uhr im evangelischen Gemeindezentrum statt. Diese Vorträge richten sich ausdrücklich auch an CoswigerInnen, die noch nichts mit der Flüchtlingsarbeit zu tun haben. „Wir möchten der Coswiger Bevölkerung die Möglichkeit geben, sich zu bestimmten Ländern zu informieren und mit den Ehrenamtlichen der Initiative ins Gespräch zu kommen“, so Christiane Matthé, 1. Vorsitzende des Vereins. Im Fokus stehen Fragen wie: Wie funktionieren die politischen Systeme und Regierungen? Wie sind die Rechtssysteme aufgebaut? Welche Traditionen und Mentalitäten prägen die Gesellschaft? Welche Besonderheiten sind zu beachten; wie können wir die Missverständnisse aus Unwissenheit vermeiden? Referentin ist die Politik- und Rechtswissenschaftlerin Eter Hachmann (Friedrich-Ebert-Stiftung und Flüchtlingsrat Dresden), die neben ihrem fundierten Wissen viel Erfahrung aus der Flüchtlingsarbeit mitbringt. Die Seminare werden mit Diskussionsrunden abgeschlossen. Alle Seminarangebote sind kostenfrei. Es wird aber um Anmeldung unter initiative@coswig-ort-dervielfalt.de oder über das Büro 03523-2390879 gebeten.

Sven Böttger
Sprecher der Initiative Coswig
– Ort der Vielfalt
0174-7618505

11. Coswiger Handball-Sommercup

Am 11. und 12. Juni treffen sich zum 11. Male Handballer aus verschiedenen Bundesländern in der Sporthalle des Gymnasiums Coswig, um den Saisonabschluss mit einem Turnier zu feiern. Der BSV Coswig e.V. freut sich auf seine Gäste! Auf diesen Weg möchten wir alle Coswiger einladen: Kommen Sie einfach mal vorbei! Für das leibliche Wohl ist wie immer gesorgt. Auch in diesem Jahr gibt es eine große Verlosung mit attraktiven Preisen. Wir sehen uns!

Katrin Schmidt
BSV Coswig e.V.

Blutspendeaktion in Coswig

Die nächste Blutspendeaktion des DRK findet am 24. Juni 2016, 15:30 – 18:30 Uhr, im Gymnasium Coswig, Melanchthonstraße 10, statt. Ausweichtermine finden Sie in der Termindatenbank unter www.blutspende.de oder Sie können über das Infotelefon 0800/1194911 (kostenfrei) erfragt werden.

Spender werden gebeten, ihren Personalausweis mitzubringen.

Ein Imbiss wird gereicht.

www.drk.de

Seniorencafé – Kaffeeklatsch 60 plus

Alle interessierten Senioren sind jeden zweiten Mittwoch im Monat von 15:00 bis 17:00 Uhr herzlich in das Seniorencafé im Mehrgenerationenhaus „Alte Bibi“ eingeladen; also wieder am 8. Juni. Dort können Sie sich mit anderen Seniorinnen und Senioren bei Kaffee und Kuchen austauschen.

Weitere Termine: 13. Juli und 10. August. Wir freuen uns auf Sie!

Gudela Szanto, Seniorenvertreterin
Beate Lindner, Mehrgenerationenhaus
„Alte Bibi“

„Nehmen Sie kostenlose Bücher an ...?“ Unsere Stadtbibliothek in Zahlen



Diese Frage wurde im vergangenen Jahr in der Stadtbibliothek Coswig sehr oft gestellt. Rund 1.500 Bücher, CDs, DVDs und Zeitschriften kamen 2015 aus Schenkungen und Geldspenden in den Bibliotheksbestand! Wir möchten uns an dieser Stelle im Namen der Bibliotheksnutzer dafür recht herzlich bedanken!

Vor einer Abgabe Ihrer Bücher ist eine kurze Anfrage bei uns gewünscht. Die Bücher für die Bibliothek sollten in einem optisch guten Zustand und möglichst neueren Datums sein. Die Nachfrage nach Büchern aus der DDR-Zeit geht fast gegen null. (Die DDR-Literatur ist aber nicht vergessen. Wer sich dafür interessiert, sollte die Peter-Sodann-Bibliothek in Staucha besuchen, wo bis jetzt etwa 600.000 DDR-Bände zu finden sind).

Alle gespendeten Bücher, die in unseren Bestand aufgenommen werden, tragen einen Dankeschön-Aufkleber. Medien, die aus verschiedensten Gründen nicht in den Bibliotheksbestand kommen, werden gesammelt und zur Weitergabe ausgelegt oder in den jährlich 1- bis 2-mal stattfindenden „Bücherbörsen“ abgegeben. Die freiwilligen Geldspenden, die dabei eingenommen werden, fließen ausschließlich in den Anschaffungsetat der Bibliothek – also auch mit diesen Büchern wird der Kauf neuer Medien unterstützt! Mit den Schenkungen und weiteren 1.880 neu gekauften Medien erhöhte sich der Medienbestand der Bibliothek 2015 auf rund 27.700. Dem standen 116.000 Entleihungen gegenüber, d. h. jedes Buch war

im Durchschnitt viermal außer Haus! Oder: Bei über 1.800 Jahres-Öffnungstunden gingen damit pro Stunde rund 64 Medien über den Tisch oder 1 pro Minute!

2.228 angemeldete Leser nutzten die Bibliothek regelmäßig, darunter 576 Kinder bis 13 Jahre und 220 Jugendliche bis 17 Jahre. Die Stadtbibliothek zählte 2015 über 32.000 Besucher im Alter von 2 bis über 90 Jahren, darunter auch 2.000 Veranstaltungsbesucher! Die insgesamt 90 Kinder- und Erwachsenenveranstaltungen boten ein sehr abwechslungsreiches Programm mit spannenden Ferienveranstaltungen, lustigen Bilderbuchkinos, interessanten Lesungen, Bibliothekseinführungen und Vorlesetagen sowie Autorenlesungen für Groß und Klein. Sind Sie neugierig geworden? In unserer Stadtbibliothek gibt es noch mehr zu entdecken. Das Bibliotheksteam freut sich auf Sie!

www.bibo-coswig.de, bibliothek@stadt.coswig.de, Tel. (03523) 66444

Sabine Buchwald
Bibliotheksleiterin



Musikalische Weltreise mit Spitzgrundspatzen



Im Rahmen der Projektwoche „Musikalische Weltreise“ lädt die Kita Spitzgrundspatzen am 3. Juni von 16:30 bis 20:00 Uhr zum Sommerfest!

Selbstgebastelte Instrumente führen nach Jamaika, Mallorca, Indien und in die Karibik. Bauchtanz aus 1001 Nacht und alte Kindertänze aus Deutschland sind zu erleben. Nach indianischer Kunst werden Steine und Kopfschmuck gestaltet, und Kinder können sich schminken lassen.

Ab 19:00 Uhr klingt der Abend mit der Band Sedony stimmungsvoll aus. Für das leibliche Wohl ist natürlich gesorgt.

Peggy Hils-Noack
und Peggy Schröter
Elternrat der Spitzgrundspatzen

Herzlichen Glückwunsch



Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 95. Geburtstag

Erika Schrapf	31.05.1921
---------------	------------

zum 90. Geburtstag

Fritz Lehmann	04.06.1926
Günter Jebesen	08.06.1926

zum 85. Geburtstag

Anna Päckert	31.05.1931
Erika George	01.06.1931
Renate Schöne	01.06.1931
Käthe Prenzel	08.06.1931

zum 80. Geburtstag

Sabine Hampel	30.05.1936
Ilse Walter	31.05.1936
Friederike Radke	01.06.1936
Wolfgang Mäser	04.06.1936
Irene Haupt	05.06.1936
Elfriede Heinrich	05.06.1936
Dieter Dreßler	06.06.1936
Helmut Franke	08.06.1936
Ursula Kluge	08.06.1936
Christa Scholz	10.06.1936
Christine Vollandt	12.06.1936

Impressum

Coswiger Amtsblatt, 6. Jahrgang

Herausgeber: Große Kreisstadt Coswig

Verantwortlich für den amtlichen Teil

Oberbürgermeister Frank Neupold

E-Mail: amtsblatt@stadt.coswig.de

Internet: www.coswig.de

Gesamtherstellung

Satztechnik Meißen GmbH

Am Sand 1c · 01665 Nieschütz

Tel. (0 35 25) 7 18 60 · Fax (0 35 25) 71 86 12

www.satztechnik-meissen.de

Verteilung

MVD

Auslage im Bürgerbüro des Rathauses

Download

http://www.coswig.de/service/idx_serv.htm

Auflage: 11.900

Anzeigenverwaltung

Satztechnik Meißen GmbH · Bernd Fiedler

Tel. (0 35 25) 71 86 33 · Fax (0 35 25) 71 86 10

Das nächste Coswiger Amtsblatt erscheint

am 11. Juni 2016

Keine Gewähr für die Richtigkeit von Veranstaltungsterminen unter „Informationen“. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zustellung.

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

	Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
	Krematorium	Durchwahl	453139
	Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
	Weinböhlen	Hauptstraße 15	035243/32963
	Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330	
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917	

Krematorium ...die Bestattungsgemeinschaft

Suchen Immobilien!

Kienzle IMMOBILIEN

- An- und Verkauf
- Vermittlung
- Vermietung
- kostenlose Beratung

☎ 035243-47 48 49
www.immoger.de
 Mit Kompetenz & Leidenschaft!

IN SCHWERER STUNDE – IHNEN UNSERE HILFE!

HELBIG Bestattungen Bestattungsfeiern

Tag & Nacht
 0351/830 18 47

Familienunternehmen mit fachgeprüften Bestattern

01445 Radebeul Hermann-Ilgen-Straße 44 Pestalozzistraße 9	01640 Coswig Johannesstraße 29 A
01689 Weinböhlen Hauptstraße 29	01157 Dresden Meißner Landstraße 177

Helbig Bestattungen GmbH

Jürgen Jockusch STEINMETZMEISTER

- Grabdenkmale in guter Qualität und großer Auswahl preisgünstig und kurzfristig lieferbar!
- Fensterbänke und Treppenbeläge aus Naturstein

Friedensstraße 10 • 01689 Weinböhlen
 Tel./Fax: 03 52 43 / 3 65 88

Öffnungszeiten: Di und Do 8 – 12 und 13 – 18 Uhr
 Sa 8 – 12 Uhr oder nach Vereinbarung



Anzeigenberatung

03525 718633

Martin Opitz
 Schindlerstraße 13
 01689 Weinböhlen
 Tel. 035243-453289
 mobil 0172-3788219
www.fliesen-opitz.com
info@fliesen-opitz.com

Fliesen-Opitz
 Meisterbetrieb
www.fliesen-opitz.com

- Offizieller Schlüter-SystemHandwerker
- **Neu!** Schlüter-Liprotec LED für ihr Bad
- Fliesen, Mosaik, Naturstein, Großformat bis 3m

Auch wir, die Autowäsche Schanze auf der Hohensteinstraße 69 in Coswig, haben eine Lack schonende Schaumstoff-Waschanlage. **Probieren Sie selbst.** Mit bester Benotung vom ADAC getestet!

Autowäsche Schanze
 Hohensteinstraße 69 · Coswig · Telefon 03523-73949

HARZBECKER

Umzüge & Beräumung

- Haushaltsauflösungen
- Maler- und Tapezierarbeiten
- Küchen- und Möbelmontagen
- Grundstücksberäumung
- Fachbetrieb für Asbestsorgung

NEU: Kötzschenbrodaer Str. 6F
 01640 Coswig
 Telefon 03523 60151
 Telefax 03523 60151
 Mobil 0172 3660138

Sicherheit für Privat u. Gewerbe

Lieferung, Montage, Service
Schließanlagen

HOFFMEISTER GmbH & Co. KG

Kötitzer Straße 51, 01640 Coswig OT Kötitz
 Mo bis Fr 9-18 Uhr, www.sicherheitstechnik-hoffmeister.de
 ☎ 035 23. 7 88 26 • ☎ 035 23. 7 88 27

24 h Schlossnotdienst ☎ 01 72 / 3 52 89 30
 Meisterbetrieb seit 1991

Hoch- und Tiefbau GmbH

Thomas Gola
 Handwerksmeister
 Auerstraße 4 a, 01640 Coswig
 Tel. 0172/3460528, Fax 035243/477185

- Tiefbau
- Kanalbau
- Abriss
- Baggerarbeiten
- Maurer-, Putz-, Fassadenarbeiten
- Fliesenlegearbeiten
- Bausanierung
- Vollwärmeschutz
- Trockenbau
- Trockenlegung u. Abdichtung
- Pflasterbau
- Erdbau
- Galabau

Elbgau-Immobilien-Boedecker –

25 Jahre Immobilienkompetenz in Coswig

Sie wollen Ihr Haus verkaufen und suchen eine bedarfs- oder altersgerechte Wohnung, dann sind Sie bei uns herzlich willkommen. Wir werden Sie vorher **kostenfrei, umfassend beraten**, Wohnungsvorschläge unterbreiten und den **Wert Ihrer Immobilie kostenfrei bestimmen**. Nutzen Sie unsere langjährige Kompetenz, wir werden Sie nicht enttäuschen.

Telefon: 03523 728 56 oder Telefon: 0172-3594343
 Schillerstraße 27 · 01640 Coswig

bitte ausschneiden



PHYSIOTHERAPIE
WELLNESS
ZIRKELTRAINING

physiotherapie
therapieharmonie

Romerstraße 3a · 01640 Coswig
Tel. 03523 2389786 | 0162 6105978

**Der Spezialist für die professionelle
Vermittlung IHRER Immobilie**

- » Immobilienbewertung / Marktwertermittlung
- » kostenlose Beratung
- » professionelle Immobilienvermarktung
- » Erstellung von Energieausweisen



C.S. Immobilien · Am Ameisenhügel 3 · 01640 Coswig
Tel. 03523 / 531 931 5 · www.cs-immobilien24.de

IMMOBILIEN
BERATUNG · VERMIETUNG · VERKAUF

Wir suchen ständig Grundstücke, Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser für vorgemerkte Interessenten.

SK-Taxi-Service
Sandy Kretzschmann



Tel.: 0 35 23 / 5 00 48
Fax: 0 35 23 / 53 40 94
www.sk-taxi.de



Großraumtaxen je 8 Sitzplätze
Krankenfahrten für alle Kassen
Fahrten zur Dialyse, Chemo- und Strahlentherapie
Rollstuhlbeförderung sitzend

24-Stunden Taxiruf
01 72 / 6 19 0014



Baumeister Wolf

- Altbausanierung, Baureparaturen und Mängelbeseitigung
- Fassadenputzarbeiten
- Trockenlegung und Abdichtung
- Trockenbau und Ausbauarbeiten
- Umbau- und Instandsetzungsarbeiten
- Maurer- und Betonarbeiten

Maurermeister
Michael Wolf

Naundorfer Straße 23
01640 Coswig

Handy 0174 3227137
info@baumeister-wolf.de



...da guggsde!

Die Stadtwerke Elbtal unterstützen die 10. Tanz- und Musikmeile Coswig vom 3. bis 5. Juni 2016.



STADTWERKE Elbtal

Lust auf noch mehr regionale Energie?
www.stadtwerke-elbtal.de

Kostenfreies Service-Telefon 0800 7702651
Stadtwerke Elbtal GmbH · Neubrunnstr. 8 · 01445 Radebeul
www.stadtwerke-elbtal.de

Mit am Start auch wieder unsere **MAGIC DEVILS!**

Radebeul und Coswig - gemeinsam stark.

3 VORTEILE - NUR 14 TAGE!



Gültig bis 11.06.2016.

Das gibt Ihnen noch mehr Sicherheit beim Möbelkauf.



bis zu
1.500.-*
EINKAUFSPRÄMIE

beim Kauf einer neuen, frei geplanten Küche!

150.-*
GESCHENK

beim Kauf eines Herds/Backofens besser als Energieeffizienz-Klasse A

5 JAHRE*
GARANTIE

auf die Holzteile der Küche und auf alle Markeneinbaugeräte



* Nur gültig auf alle freigeplanten Küchen-Neuaufträgen. Ausgenommen alle Angebote aus unseren Prospekten und Anzeigen sowie die Marken Miele, Sachsenküchen und Artikel aus dem Onlineshop. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. Gilt nicht auf bereits reduzierte Ware. Keine Barauszahlung möglich.

FINANZIERUNG
0,000%
36 MONATE LAUFZEIT
effekt. Jahreszins

Für alle Finanzierungsangebote gilt: Effektiver Jahreszins von 0,00% bei einer Laufzeit von 36 Monaten entspricht einem gebundenen Sollzins von 0,00%. Bonität und Abschluss einer Restschuldversicherung vorausgesetzt. Partner ist die CreditPlus Bank, Stahlbergstraße 110, 63667 Offenbach am Main. Die Angaben stellen zugleich das 2/3 Beispiel gemäß § 6a Abs. 3 PAngV dar. Ab einem Einkaufswert von 1000,- € bei 20% Anzahlung.
Nur gültig bis zum 31.12.2016.

Geld sparen, zu Hülsbusch fahren

Der neue Hülsbusch
KÜCHEN + WOHNEN

Ein Haus der „Der neue Hülsbusch - Schönes Wohnen GmbH“.

Ehrlichtweg 3-9
01689 Weinböhla
Tel. 035243/3380
ÖFFNUNGSZEITEN:
Mo.-Fr.: 10.00 bis 19.00 Uhr
Sa.: 9.00 bis 16.00 Uhr
www.huelsbusch.com